



Kg  
4215

*Pa. 71*  
*1.*





**S**eine Königl. Majestät in Preuss-  
sen / etc. Unser Allergnädigster Herr / haben aller-

gnädigst resolviret / daß so wol in Dero allhiefigen als allen andern Königl. Landen ein General-Pardon vor alle bisherige Deserteurs / welche Ihre Estandarten und Fähnleins ohne Noth und gehabte redliche Ursache verlassen / publiciret werden solle. Es declariren solchem nach allerhöchst-gedachte Sr. Königl. Majest. an Dero heutigen Ordnungs-Best-Bage hiermit / und in Krafft dieses Dero offenen Briefes / daß alle diejenigen / welche bishero desertiret / wann sie sich freywillig bey ihren Regimentern / Corps und Compagnien , à datopublicationis dieses General - Pardons innerhalb drey Monathen / wieder einfinden oder angeben / darbey auch versprechen werden / hinkünftig redlich zu dienen / nicht gestraffet (wie sie sonst nach Ausweisung Dero Königl. Articul-Briefes verdienet) sondern vor diesesmaß vollkommentlich pardoniret / und von aller Straffe frey und ledig gezelet / derjenigen Nahmen auch / die deshalben etwan an der Justiz geschlagen / Krieges-Verbrauche nach / refigiret / und sie allerdings famæ rektuiret werden sollen. Wornach sich jedermännlich also zu achten und verordnen Ihr Königl. Majestät hiermit zugleich allergnädigst / damit niemand der Unwissenheit halber zurüde bleibe / daß dieser General-Pardon in allen Dero Landen von denen Vanzeln abgelesen / in Locis publicis affigiret / überall herum geschicket / und sonst / wie es jedes Orts Verkommens ist / zu jedermännliches Wissenhaft gebracht werden soll.

Wirkündig unter Ihr. Königl. Majest. eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Königl. Insegel. So geschehen und gegeben zu Bölln an der Spree den 18ten Januarii Anno 1703.



Friderich.

D. L. v. Dandelman.



Kg 42 15  
40

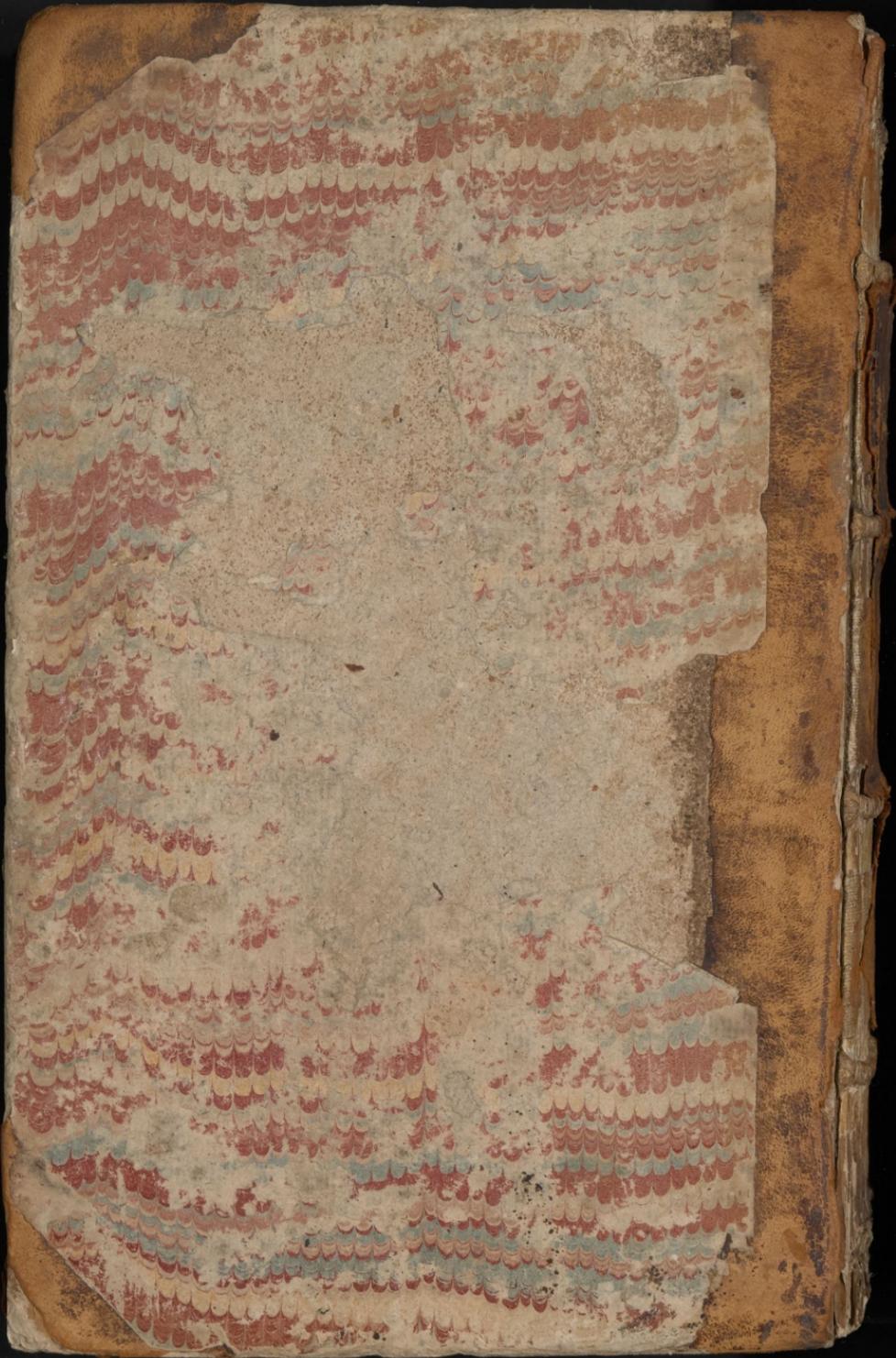
(1)



VD 17

17

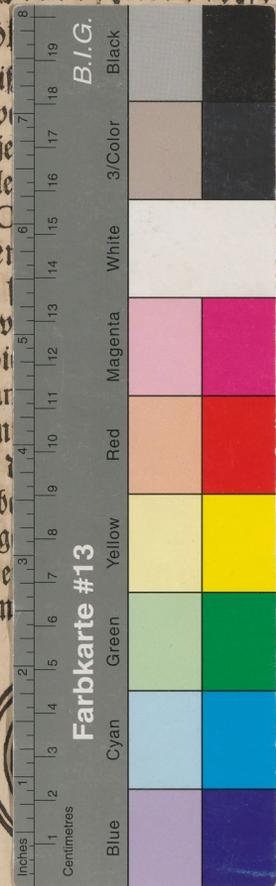




3

# liche Majestät in Preuss-

## eranädiafter Herr / haben aller=



gen als allen andern Königl-  
liche Ihre Estandarten und Wähnleins  
werden solle. Es declariren solchem

Ordnungs- Best- Dage hiermit / und in  
hero desertiret / wann sie sich freywil-  
publicationis dieses General - Pardons  
auch versprechen werden / hinfünftig  
veisunge Dero Königlichen Articul-  
oniret / und von aller Straffe frey und  
e Justiz geschlagen / Krieges-Bebrau-  
sollen.

Wornach sich jedermannig-  
zugleich allergnädigst / damit niemand  
n allen Dero Landen von denen Lan-  
d sonst / wie es jedes Orts Verkom-

Griff und vorgedruckt Königl. In-  
i Januarii Anno 1703.

## Friderich.

D. L. v. Dandelmann,